

Datum 17.12.2021
Nr.: RA-294/2021

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Otto Günter Boden (AfD-Stadtratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Feuerwerksverbot

Frage:

Mündliche Frage aus der Stadtratssitzung vom 15.12.2021:

Ich habe eine Frage an Herrn Runkel. Es dreht sich um das Silvesterfeuerwerksverbot auf öffentlichen Straßen und Plätzen.

Das heißt, es ist nur im privaten Bereich möglich, also bedeutet das auf privaten Grundstücken?

Denn wir haben ja einige neuralgische Punkte wie in Einsiedel auf der Pappel. Das sind Landwirtschaftsflächen und die sind dann immer verunreinigt. Aber nicht von den Besitzern, sondern die werden als private Flächen genutzt.

Inwieweit ist eine Handhabe dagegen möglich oder wer ist dafür zuständig?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.